

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** des  
 Nordseeheim Klappholtal (Uthland) gemeinnütziger Verein e.V.  
**(Akademie am Meer)**  
 Klappholtal/List auf Sylt für

**Kooperationsveranstaltungen**

**1. Gegenstand der Kooperation**

Die Akademie verfolgt unter anderem die Volksbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO als Heimvolkshochschule für Erwachsenenbildung. Die Bildungsstätte steht im Dienst der Allgemeinheit. Sie ist für jedermann zugänglich. Ihr kontinuierliches Programm fördert die Bildung und Erziehung sowie die Kultur. Bei der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen kooperiert die Akademie am Meer Klappholtal daher regelmäßig mit anderen, vergleichbaren Zielen dienenden Einrichtungen. Hierzu bieten die Akademie am Meer und der Kooperationspartner gemeinsam Veranstaltungen an. Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die Veranstaltung ausschließlich Bildungszwecken dient und damit u.a. Marketing und Verkaufsaktivitäten, sowie therapeutische Aktivitäten ausgeschlossen sind. Ziele und Werte, die als Grundlage jeder Veranstaltung dienen sollen, sind im Leitbild der Akademie artikuliert.

Die Kooperation wird stets ausschließlich für die jeweils schriftlich bestätigte Veranstaltung vereinbart. Es handelt sich dabei nicht um eine Kooperation in gesellschaftsrechtlicher Form, sondern die Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich auf schuldrechtlicher Vertragsbasis.

**2. Vertragsabschluss**

Kooperationsvereinbarungen basieren auf einem Angebot der Akademie am Meer und entstehen durch deren Bestätigung in Textform seitens des Kooperationspartners.

**3. Leistungen der Parteien**

<b>Leistungspflicht</b>	<b>Kooperationspartner</b>	<b>Akademie am Meer</b>
Entwicklung und Abstimmung des Veranstaltungskonzepts	✓	✓
Abstimmung Veranstaltungszeitplan	✓	✓
Entrichtung von Abgaben wie GEMA-Gebühren, § 50 a EStG	✓	
Unterbringung, Mahlzeiten		✓
Zwischensnacks und Getränke (separat zu buchen)		✓
Werbung für die Veranstaltung	✓	✓
Abstimmung bezüglich der Dozenten	✓	✓
Vertragsabschluss mit Dozenten	✓	
Abrechnung mit Kooperationspartner		✓
Abstimmung Vertragsabschluss und Abrechnung mit Teilnehmern des Kooperationspartners	✓	
Information der Teilnehmer über die Speicherung, Weitergabe und Verarbeitung von Anmelde Daten gemäß DSGVO	✓	

Die Akademie am Meer wird inhaltliche Beistellungen des Kooperationspartners ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Kooperationsveranstaltung verwenden, eine Verwertung für Leistungen der Akademie am Meer an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Organisation und Abwicklung der vom Kooperationspartner zu erbringenden Beistellungen einschließlich der Vergütung sowie die etwaig erforderliche Ausübung des Weisungsrechts gegenüber beizustellendem Personal ist ausschließlich Angelegenheit des Kooperationspartners, sie ist im erforderlichen Umfang mit der Akademie am Meer abzustimmen. Materialkosten und Kosten für weitere Beistellungen des Kooperationspartners werden durch diesen selbst festgelegt und unmittelbar von den Teilnehmenden erhoben. Soweit die Akademie am Meer für veranstaltungsabhängige Abgaben unmittelbar in Anspruch genommen wird, hat sie gegen den Kooperationspartner Anspruch auf Kostenerstattung.

Beide Vertragspartner verpflichten sich in Bezug auf die Erfüllung ihrer Leistungspflichten zur Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften, wie z.B. datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Der Kooperationspartner informiert die Teilnehmenden über die Weitergabe der Daten an die Akademie am Meer zur Aufenthalts- und Veranstaltungsorganisation. Der Kooperationspartner trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmerdaten auf sicherem Wege an die Akademie am Meer übermittelt werden.

Die Zuteilung eines Veranstaltungsraums erfolgt üblicherweise 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und richtet sich nach Teilnehmerzahl, Verfügbarkeit und Veranstaltungstyp. Die Akademie am Meer behält sich vor, die Zuteilung von Veranstaltungsräumen nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse zu verändern.

Es haben nur einige Quartiere WC und Dusche in der unmittelbaren Nähe. Trotz der Einfachheit sind die Unterkünfte behaglich. Der Kooperationspartner bekommt von der Akademie am Meer ein Spektrum von Unterkünften zugewiesen. Auf dieser Basis wird der Kooperationspartner gebeten, die Liste der Teilnehmenden zu erstellen und 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn zuzusenden.

#### **4. Preise / Entgelte**

Die für die Veranstaltung zu zahlenden Kosten der teilnehmenden Gäste und Dozenten (Tagessätze für Unterkunft, Verpflegung und Hörerbeitrag sowie Kurtaxe) sind durch den Kooperationspartner an die Akademie am Meer zu entrichten.

Entgelt für nicht verzehrte Mahlzeiten oder für andere nicht beanspruchte Leistungsbestandteile wird nicht erstattet.

#### **5. An und Abreise**

Am Anreisetag stehen die Quartiere ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Quartiere bis 10:00 Uhr mit Rücksicht auf die nachfolgenden Gäste geräumt sein. Die Veranstaltungsräume stehen ebenfalls am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Sollte der Kooperationspartner davon abweichend Änderungen wünschen, bedarf dies der Abstimmung der Parteien.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist am Anreisetag die erste Mahlzeit das Abendessen und am Abreisetag die letzte Mahlzeit das Frühstück sowie ein Lunchpaket.

## **6. Rücktritt des Kooperationspartners vom Vertrag**

Die vereinbarten Termine, die vorgemerkten Teilnehmerzahlen sowie die zugeteilten Zimmerkontingente werden mit der Buchungsbestätigung verbindlich vereinbart.

Bei Absage der Kooperationsveranstaltung bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten berechnet. Bis 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung ist außerdem eine Reduzierung der Teilnehmerzahl kostenfrei möglich.

Bei weniger als 3 Monaten bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird bei Absage der Kooperationsveranstaltung eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € pro Teilnehmer berechnet. In diesem Zeitraum ist eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um bis zu 20 % kostenfrei möglich. Für jeden Teilnehmer, der darüber hinaus abgemeldet wird, wird eine pauschale Gebühr von 50,00 € erhoben.

Für jeden darüber hinaus nach Verstreichen dieser Frist abgemeldeten Teilnehmer werden dem Kooperationspartner die folgenden Stornierungskosten berechnet:

- bei weniger als 6 Woche bis 2 Wochen vor Anreisedatum 50 % des Preises
- bei weniger als 2 Wochen vor Anreisedatum bis zum Anreisedatum 75 % des Preises,
- bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise 100 % des Preises.

Absagen sind nur wirksam, wenn sie in Textform fristgemäß bei der Akademie am Meer vorliegen.

## **7. Rücktritt der Akademie am Meer vom Vertrag**

Die Akademie am Meer kann aus wichtigem Grund jederzeit vom Vertrag zurücktreten, zum Beispiel:

- falls höhere Gewalt (Brand, Streik, Epidemie o. ä.) oder sonstige von der Akademie am Meer nicht zu vertretende Hinderungsgründe die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe des Kooperationspartners oder Zwecks gebucht werden,
- falls die Akademie am Meer durch zuvor nicht bekannte Informationen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf der Akademie gefährden kann,
- falls der Kooperationspartner oder Teilnehmer der Veranstaltung durch ihr Verhalten während des Aufenthalts die Sicherheit des Akademiebetriebs gefährden oder den Akademiebetrieb auf andere Weise schwerwiegend stören.

Die Akademie am Meer hat den Kooperationspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts abzumahnern. Bei berechtigtem Rücktritt der Akademie entsteht kein Anspruch des Veranstalters oder der Teilnehmer auf Schadenersatz. Der Vergütungsanspruch richtet sich nach den Regeln für den Rücktritt durch den Kooperationspartner gem. Ziffer 6.

## **8. Haftung**

Der Kooperationspartner haftet gegenüber der Akademie am Meer für Beschädigungen oder Verluste, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Kooperationspartners oder seiner Teilnehmer verursacht werden. Veränderungen am Inventar, z.B. die Anbringung von Dekorationsmaterialien, müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und sind ohne Zustimmung der Akademie am Meer nicht gestattet. Der Verlust des

Unterkunftsschlüssels wird mit 25,00 € berechnet und ist dem Büro der Volkshochschule unverzüglich mitzuteilen.

Der Aufenthalt in Klappholtal und die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet die Akademie am Meer nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Akademie am Meer, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Unvorhersehbare Schäden sind von der Haftung ausgeschlossen. Bei nur leichter Fahrlässigkeit übernimmt die Akademie am Meer keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden. Die Akademie am Meer übernimmt auch keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigungen oder Verlust von mitgebrachten Sachen oder Kraftfahrzeugen, es sei denn, die Akademie am Meer oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Vorstehende Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Akademie am Meer oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Akademie am Meer beruhen. Der Abschluss einer Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen, Musikinstrumenten oder anderen Wertgegenständen wird empfohlen.

## **9. Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten. Mündliche Nebenabsprachen, Sonderbedingungen oder Kulanzregelungen werden erst wirksam, wenn sie von der Akademie am Meer schriftlich bestätigt worden sind.

## **10. Gerichtsstand**

Wenn die Vertragsparteien Kaufleute oder juristische Personen öffentlichen Rechts sind, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes des Betriebsortes List auf Sylt vereinbart.

Klappholtal, 11. Juni 2024